

BAST-A

FRÜHE INTERVENTION BEI EXZESSIVEM ALKOHOLKONSUM

Handlungsleitfaden
für den



Vorbemerkung

Das Interventionskonzept im Ostalbkreis unterscheidet sich von ähnlichen Konzepten in Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs dadurch, dass es

- auf die frühe Intervention bei Kindern oder Jugendlichen, die durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen sind und
- deren Eltern beschränkt ist.

Strukturelle Maßnahmen wie die Förderung des Jugendschutzes oder die Entwicklung von Veranstaltungshinweisen für Vereine werden im Ostalbkreis im Rahmen des Konzeptes „Jugendschutz geht alle an – die Ostalbkinder sind’s uns wert“ entwickelt und umgesetzt.

Das Interventionskonzept wurde auf der Basis des Bundesmodells „HaLT“ für die Bedürfnisse im Ostalbkreis entwickelt. Es wurde von einer Projektgruppe erarbeitet, welche sich aus Vertreter/-innen der Suchthilfe, der Kliniken, der Polizei sowie der Jugendgerichtshilfe und des Jugendamtes beim Landratsamt Ostalbkreis zusammensetzte.

Die Moderation lag beim Beauftragten für Suchtprophylaxe des Landkreises.

Zielgruppe

Primär wurde das Konzept für exzessiv Alkohol konsumierende Kinder und Jugendliche entwickelt, die mit einer Alkoholintoxikation in eine der drei Kliniken im Landkreis eingeliefert und behandelt werden. Die jeweilige Blutalkoholkonzentration spielt hierbei keine Rolle.

In zweiter Linie eignet es sich auch für Kinder und Jugendliche, die in einem anderen Kontext durch problematischen Alkoholkonsum aufgefallen sind. Dies kann sowohl den familiären, den schulischen oder auch den betrieblichen Bereich betreffen, in welchem die Verantwortlichen vor weiter gehenden disziplinarischen Maßnahmen (Schulverweis, Entlassung oder Ähnliches) die Teilnahme an dem Kursangebot zur Auflage machen können.

Die Teilnahme an „BAST-A“ eignet sich ebenfalls im Rahmen richterlicher Weisungen oder staatsanwaltlicher Maßnahmen im Rahmen der §§ 153a StPO und 45 Abs. 2 JGG.

Maßnahme

Die Maßnahme besteht aus einem Vorgespräch, einem Gruppenkurs „Risiko-Check“ (1 ½ Tage inklusive erlebnispädagogischem Angebot) sowie einem Auswertungsgespräch. An beiden Einzelgesprächen können gegebenenfalls die Eltern, Freunde oder Angehörige teilnehmen.

Ablauf in der Klinik

Die Abläufe in den Kliniken sind aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen nicht einheitlich festzulegen. In allen Fällen findet jedoch eine direkte Ansprache der Jugendlichen und/oder der Eltern durch das Klinikpersonal (ärztlicher oder sozialpädagogischer Dienst) statt; das Gruppen- und Beratungsangebot der Suchtberatungsstellen wird ausgehändigt. Nach Möglichkeit sollen die Betroffenen eine Entbindung von der Schweigepflicht ausstellen, damit

eine aktive Kontaktaufnahme seitens der Suchtberatung erfolgen kann.

Inhalte des Kurses

- Auseinandersetzung mit dem persönlichen Alkoholkonsum
- Erkennen der eigenen Missbrauchs- und Abhängigkeitsgefährdung
- Informationen über Alkohol und die Folgen des Suchtmittelkonsums (rechtlich, seelisch, sozial, körperlich)
- Bestandsaufnahme der aktuellen Lebenssituation
- Erkennen von Kompetenzen und Stärken für die positive Gestaltung der Lebenssituation
- aktive Zukunftsplanung, Finden von Alternativen
- Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung im Umgang mit Alkohol, Risikowahrnehmung, Grenzen erkennen, Nein-Sagen, Genuss-Orientierung, Fähigkeit zur Verhinderung von Abhängigkeit
- Erlebnispädagogisches Angebot mit Reflexion, Suche nach einem gesunden „Kick“

Allgemeines und Erläuterungen

„BAST-A“ setzt grundsätzlich auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Initiatoren gehen davon aus, dass die teilweise lebensbedrohliche Situation der Alkohol-Intoxikation für die Betroffenen und die Erziehungsverantwortlichen Anlass ist, sich intensiv mit dem Thema Alkohol auseinander zu setzen. Gleichwohl spricht die Erfahrung aus anderen Bereichen dafür, auch eine äußere Motivation für die Teilnahme an „BAST-A“-Kursen zu nutzen. Deshalb wird kein Problem darin gesehen, „Freiwillige“ mit anderen Teilnehmenden in einem gemeinsamen Gruppenangebot zu schulen.

Die Gruppenangebote werden bei ausreichender Nachfrage durchgeführt.

BAST-A wird von den Suchtberatungsstellen im Ostalbkreis im Rahmen ihres allgemeinen Beratungs- und Präventionsauftrages umgesetzt.

Die Teilnahme an dem Gruppenangebot ist ebenso wie die Durchführung von Einzelgesprächen kostenfrei. Das Landratsamt setzt sich dafür ein, dass für diese spezielle Aufgabe zusätzliche Mittel und Spenden eingenommen werden.

Ihre Ansprechpersonen in den unterschiedlichen Organisationen:

Aalen

PSB Caritas, Weidenfelder Str. 12, 73430 Aalen

☎ 07361 59060

✉ psb.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de

PSB Diakonie, Marienstr. 12, 73431 Aalen

☎ 07361 370510

✉ verwaltung@diakonie-aalen.de

Kinder- und Jugendklinik des Ostalbklinikums Aalen

Im Kälblesrain 2, 73430 Aalen

☎ 07361 55-1622

✉ hildegard.kaup-hanemann@ostalbklinikum.de

Ellwangen

PSB Caritas, Weidenfelder Str. 12, 73430 Aalen

☎ 07361 59060

✉ psb.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de

PSB Diakonie, Freigasse 3, 73479 Ellwangen

☎ 07961 9695430 oder: 07361 370510

✉ verwaltung@diakonie-aalen.de

Sozialer Beratungsdienst

St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen

Dalkinger Str. 12, 73479 Ellwangen

☎ 07961 881-3020

✉ josef.lingel@klinikum-ellwangen.de

Schwäbisch Gmünd

PSB Caritas, Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd,

☎ 07171 1042020

✉ psb.schwaebisch-gmuend@caritas-ost-wuerttemberg.de

Sozialer Beratungsdienst Klinikum Schwäbisch Gmünd

Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen

☎ 07171 701-0

✉ andrea.kraft@klinikum-sgd.de

Kontakt

Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen

Berthold Weiß

☎ 07361 503-1293

☎ 07361 503-581293

✉ Berthold.Weiss@ostalbkreis.de